



# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 20. Juni 2019, 20.00 Uhr,**

Aula Burggartenschulhaus, Burggartenstrasse 1

---

## Traktanden

- 1 Protokoll
  - 2 Jahresrechnung 2018
  - 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2018
  - 4 Erweiterung Trägerschaft Gartenbad
  - 5 Nachtragskredit zum Budget 2019 für den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes über CHF 300'000
  - 6 Diverses
- 

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

### 1 Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 liegt während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung (Gemeindesekretariat) und eine halbe Stunde vor der Versammlung in der Aula des Schulhauses Burggarten zur Einsichtnahme auf. Es kann von der Website der Gemeinde ([www.bottmingen.ch](http://www.bottmingen.ch))\* heruntergeladen werden.

### 2 Jahresrechnung 2018

**Der Jahresabschluss 2018 zeigt den Bottminger Finanzhaushalt in einer soliden Verfassung: Das Betriebsergebnis von CHF 1,42 Mio. sowie das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 0,64 Mio. machen zusammen einen operativen Ertragsüberschuss von CHF 2,06 Mio. aus. Damit wird eine Vorfinanzierung von CHF 2 Mio. für das Investitionsvorhaben «Schulraumerweiterung Talholz» möglich. Das Gesamtergebnis zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 0,06 Mio.**

Die Kurzfassung der Jahresrechnung 2018 mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderats sowie der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission liegt der Einladung bei. Die ausführliche Fassung kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (Abteilungsleitung Finanzen, Wirtschaft, Christoph Andres, Tel. 061 426 10 40).

### Antrag an die Gemeindeversammlung:

*:/// Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.*

### 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2018

Der Bericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen und liegt in einer beschränkten Anzahl auf.

### 4 Erweiterung Trägerschaft Gartenbad

**Das Gartenbad beim Schloss Bottmingen wird von den Trägergemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil betrieben. Als einziges Freibad in der Region Leimental ist es während der Sommermonate ein allseits beliebtes Ausflugsziel, das seinen Gästen ein ansprechendes, modernes Freizeitangebot bietet. Bei einem Betriebsaufwand von rund CHF 889'000 haben die drei Trägergemeinden einen jährlichen Defizitbeitrag von rund CHF 554'000<sup>1</sup> geleistet. Nun geht es darum, die Trägerschaft zu erweitern: Aufgenommen werden sollen die Gemeinden Therwil und Biel-Benken. Gleichzeitig werden die Vertrags- und Finanzierungsgrundlagen in einem neuen Anstaltsstatut angepasst.**

#### Ausgangslage

Im Jahr 2014 hat die Nachbargemeinde Binningen eine Haushaltsüberprüfung durchgeführt, wobei u. a. auch eine Kündigung des Gartenbad-Vertrags in Betracht gezogen wurde, um eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Von einer Kündigung wurde seinerzeit abgesehen, dafür aber der Anstaltsrat beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Erweiterung der Trägerschaft in die Wege zu leiten. Da es sich um eine Thematik mit regionalem Kontext handelt, wurde diese in der «Region Leimental Plus» (RLP; Zusammenschluss der Leimentaler Gemeinden und Allschwil, um bei regionalen Themen gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.) behandelt. Die RLP hat das klare Bekenntnis abgegeben, die **Institution Gartenbad gemeinsam erhalten zu wollen**. Denn beim Gartenbad handelt es sich um eine Leimentaler Institution, die von der gesamten Leimentaler Bevölkerung genutzt wird. Mit einem neuen Kostenschlüssel und der Erweiterung der Trägerschaft kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Die Gemeinden Biel-Benken und Therwil haben sich zu einer Vollmitgliedschaft mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die bestehenden Trägergemeinden bereit erklärt.

#### Erweiterung der Trägerschaft und Erneuerung der Anstaltsgrundlagen

Das Gartenbad beim Schloss Bottmingen ist als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert. Die Erweiterung der Trägerschaft bedingt Anpassungen der beiden Anstaltsgrundlagen, einerseits des Vertrags zwischen den Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil über den Betrieb und die Organisation des Gartenbads beim Schloss Bottmingen vom 13. Dezember 2001, andererseits des Anstaltsstatuts Gartenbad beim Schloss Bottmingen von 2002/2003. Aufgrund geänderter Vorgaben des Gemeindegesetzes müssen die grundlegenden und wichtigen Bestimmungen aus diesen beiden Anstaltsgrundlagen in einem neuen Anstaltsstatut zusammengeführt werden.

Besonders hervorzuheben ist dabei die **finanzielle Neuregelung**:

**Pauschalanteil** (sog. Grundkosten): Neu werden 25 % statt bisher 45 % der ungedeckten Kosten zu folgenden Teilen durch die Trägergemeinden getragen:

- Bestehende Trägergemeinden Binningen Bottmingen und Oberwil: 6 %;
- Therwil beziehungsweise Gemeinden, die an der 10er-Tramlinie liegen: 4 %;
- Biel-Benken beziehungsweise Gemeinden, die nicht an der 10er-Tramlinie liegen: 3 %.

Mit dieser Abstufung wird zum einen dem Standortvorteil der drei bestehenden Trägergemeinden, zum anderen dem Faktor Erreichbarkeit des Gartenbads für die neuen Trägergemeinden Rechnung getragen.

---

<sup>1</sup> Durchschnittlicher Betriebsaufwand und Jahresbeitrag über fünf Jahre, ohne Investitionen.

**Restkosten** (sog. variable Kosten): Die von den Einwohnerzahlen abhängigen variablen Kosten werden von bisher 55 % auf 75 % erhöht. Indem die Einwohnerzahlen stärker gewichtet werden, wird den kleinen Gemeinden entgegengekommen. Für die bestehenden Trägergemeinden und damit auch für Bottmingen bedeuten diese Neuerungen eine klare Verbesserung beziehungsweise finanzielle Entlastung.

### Fazit

Durch die Beteiligung weiterer Leimentaler Gemeinden am Gartenbad beim Schloss Bottmingen wird der Erhalt des Gartenbads, das zweifelsohne als «Institution von regionaler Bedeutung» bezeichnet werden darf, langfristig gesichert. Zudem wird die regionale Zusammenarbeit dort, wo sie allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Leimentals dient, gestärkt.

Der Entwurf des neuen Anstaltsstatuts und eine synoptische Darstellung der bisherigen Bestimmungen von Vertrag und Anstaltsstatut sowie der neuen Anstaltsstatutsbestimmungen, beides datiert vom 30. April 2019, können von der Website der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (Gemeindesekretariat, Michèle Klarer, Tel. 061 426 10 51)

### Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt:

- :///:
1. *Der Erweiterung der Trägerschaft des Gartenbads beim Schloss Bottmingen um die Gemeinden Therwil und Biel-Benken wird zugestimmt.*
  2. *Das neue Anstaltsstatut in der Fassung vom 30. April 2019, mit Wirkung ab 1. Januar 2020, wird genehmigt.*

## **5 Nachtragskredit zum Budget 2019 für den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes über CHF 300'000**

**Im Rahmen der Budgetgenehmigung 2017 hat die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016 für die Sanierung des Wasserleitungsnetzes einen Investitionskredit für das Investitionskonto 7101.5030.16 im Betrag von CHF 400'000 bewilligt. Bis Ende 2017 waren davon lediglich CHF 134'229.80 ausgegeben worden. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2019 im Sommer 2018 befanden sich auf dem genannten Konto noch CHF 150'000, wobei für das Jahr 2019 mit Ausgaben in dieser Höhe gerechnet wurde.**

Im Herbst 2018 kam es zu verschiedenen unvorhersehbaren Hausanschlussanierungen (Oberwilerstrasse, Pfaffenrainstrasse, Weichselmattstrasse), die die vorhandenen Reserven auf dem Investitionskonto aufgebraucht haben. Im Januar 2019 musste die Verwaltung feststellen, dass der ursprüngliche Investitionskredit eine Budgetüberschreitung von rund CHF 50'000 aufwies. Aufgrund dieser Sachlage sowie aufgrund des Umstands, dass schlicht vergessen wurde, im Budget 2019 für (zusätzliche) Sanierungsarbeiten am Wasserleitungsnetz für das Jahr 2019 entsprechende Mittel einzustellen, muss ein Nachtragskredit zum Budget 2019 beantragt werden. Aufgrund der bereits ausgeführten und noch geplanten Sanierungsarbeiten am Wasserleitungsnetz beläuft sich der Finanzbedarf für das Jahr 2019 auf rund CHF 300'000.

Da für einen derartigen Betrag weder die Finanzkompetenz des Gemeinderats noch diejenige der Gemeindekommission ausreichen, wird der Gemeindeversammlung beantragt, einen Nachtragskredit zum Budget 2019 über CHF 300'000 zu bewilligen. Die Verwaltung entschuldigt sich dafür, dass der im Budget 2019 geplante Kredit «zu knapp» bemessen war.

Rechtliches: Gemäss § 162 (Nachtragskredite) Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesezt; SGS 180) hat der Gemeinderat unter Vorbehalt seiner Finanzkompetenz einen Nachtragskredit einzuholen, wenn das Budget eine Ausgabe nicht vorsieht, für welche diese Rechtsgrundlage sein muss.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt:

*://: Für die Sanierungsarbeiten am Wasserleitungsnetz für das Jahr 2019 wird ein Nachtragskredit z. G. des Budgets 2019 (Investitionskonto 7101.5030.16) über CHF 300'000 bewilligt.*

Bottmingen, im April 2019

GEMEINDERAT BOTTMINGEN  
In fidem, der Gemeindeverwalter  
Martin R. Duthaler

Beilage:           Kurzfassung der Jahresrechnung 2018

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von § 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von zehn Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.